

Testpflicht für Schüler*innen

Aufgrund der niedersächsischen Verordnung zur Eindämmung des Corona-Virus gilt ab dem **10. Mai 2021** eine Testpflicht für Schüler*innen und Lehrer*innen. Ohne den Nachweis auf einen negativen Test darf ein Präsenzunterricht nicht stattfinden.

Hiermit bestätige ich, dass mein Kind _____

- ... **zwei mal pro Woche** mit einem **Selbsttest** auf das Corona Virus getestet wird und der letzte zurückliegende Test negativ ausgefallen ist.
- ... **vor weniger als 24 h** auf den Corona-Virus (Selbsttest, PCR-Test oder Antigen-Test) getestet wurde und dieser Test negativ ausgefallen ist.
- von der **Testpflicht befreit** ist, da es von Corona genesen ist.

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Datum:

